

Referendum zur KVG-Revision über die integrierte Gesundheitsversorgung (Managed Care) – Position der SGDV

Am 30.09.2011 hat das Schweizer Parlament die KVG-Revision 04.062 über die integrierte Gesundheitsversorgung beschlossen, welches am 11.10.2011 publiziert wurde. Ab diesem Moment läuft die Referendumsfrist von 100 Tagen, die bis zum 19.01.2012 dauert.

Die Gesetzesrevision ist im Kontext von zwei grossen Themen zu sehen:

- die gegenüber dem Bruttoinlandprodukt überproportionale Zunahme der Gesundheitskosten
- als Antwort auf die vom Parlament diskutierte Aufhebung des Kontrahierungszwangs gedacht

Diese Gesetzesrevision beinhaltet im Wesentlichen:

- die Budget-Mitverantwortung der im Ärztenetzwerk zusammengeschlossenen Ärztinnen und Ärzte
- den differenzierten Selbstbehalt für die Patientinnen und Patienten (finanzieller Anreiz, sich in einem Ärztenetzwerk versichern zu lassen)
- ein Verbot für die Krankenkassen, selber Ärztenetze zu betreiben

Die SGDV hat das Projekt von Anfang an bekämpft:

- im Argumentarium während dessen Entstehung
- indem sie zusammen mit zwei weiteren Fachgesellschaften und vier kantonalen Gesellschaften die Urabstimmung zur "Motion Chaudhry" herbeiführte

und sie wird sie weiter entschieden bekämpfen, indem sie:

- die Unterschriften-Sammlung für das Zustandekommen des Referendums vorbehaltlos unterstützt
- den Abstimmungskampf aktiv mitgestalten wird

Aus folgenden Gründen ist die Gesetzesrevision falsch konzipiert und daher zu bekämpfen:

- die Budget-"Mit"verantwortung wird im Laufe der Zeit in eine Budget-Vollverantwortung übergehen
- sie setzt einen starken Anreiz zur finanziellen Steuerung, anstelle einer Steuerung über die Qualität
- sie setzt einen starken Anreiz zur Rationierung der Medizin
- der differenzierte Selbstbehalt entspricht einer Wettbewerbsverzerrung: Wenn Ärztenetze kosten-wirksamer arbeiten, werden sie sich von selber durchsetzen
- alle Ärztinnen und Ärzte arbeiten ohnehin in Netzwerken
- es ist eine anmassende Behauptung, dass sich Ärztinnen und Ärzte im Gesundheitswesen wie in einem Selbstbedienungsladen bedienen würden.

Die Medizin der Zukunft:

- wird wegen der Demographie und des medizinischen Fortschritts nicht billiger werden
- schafft für die Gesellschaft einen grossen Mehrwert in Form von gewonnenen Lebensjahren, gewonnener Lebensqualität und wiederherge-

stellter Erwerbsfähigkeit, die allerdings schwer messbar und auswertbar ist

- soll weiterhin liberalen Prinzipien gehorchend in einem regulierten Wettbewerb stattfinden können

Zwei Antworten auf die Anliegen des "Managed Care-Gesetzes":

- Die Kostensteigerung im Gesundheitswesen ist im Fundament unvermeidbar, aber sie kann modifiziert werden: In erster Linie muss der Leistungskatalog der Grundversicherung regelmässig überprüft und gestrafft werden. Diese Aufgabe müssen die Fachgesellschaften lösen. Es sind auch die Fachgesellschaften, welche die "schwarzen Schafe" unter den Ärztinnen und Ärzten zur Rechenschaft ziehen müssen.
- Als Nachfolgekonzept des Kontrahierungszwangs bestehen mehrere valable Lösungen, welche die Prinzipien des regulierten Wettbewerbs in einer liberalen Wirtschaftsordnung respektieren mit folgender Zielsetzung; ÄrztInnen mit einer profunden Weiterbildung sollten bevorzugt werden, und eine Überarztung der grossen Städte und «attraktiven» Grenzkanzone vermieden werden.

Praktische Aspekte der Unterschriften-Sammlung:

- die Unterschriften müssen bis zum 30.11.2011 gesammelt sein. Die Gemeinden müssen jede einzelne Unterschrift beglaubigen, was 2-3 Wochen beansprucht. Danach kommen die Festtage.
- Wenn Ihre Praxis im Einzugsgebiet mehrerer Wohngemeinden liegt, müssen Sie darauf achten, dass **pro Wohngemeinde ein Unterschriftenbogen** verwendet wird. Es sollen nicht Personen aus verschiedenen Wohngemeinden auf dem gleichen Unterschriftenbogen unterzeichnen (wegen der Beglaubigung auf den Gemeinden). Wegen des Arztgeheimnisses empfiehlt es sich, in der Praxis pro Person ein Blatt auszufüllen. Das Formular kann auch mit nur einer Unterschrift eingereicht werden!
- Wir bitten Sie daher, bis zum 30.11.2011 wenn irgend-möglich pro Dermatologische Praxis 100 Unterschriften zu sammeln, und einmal pro Woche die bislang gesammelten Bögen an folgende Adresse zu schicken:
- "Referendums-Komitee freie Arztwahl für alle", c/o fmCh-Generalsekretariat, Theodor Kocher-Strasse 12, 2502 Biel/Bienne

Mehr Informationen: www.fmch.ch

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!
Freundliche kollegiale Grüsse

Prof. Jürg Hafner, Präsident SGDV
Dr. Jean-Pierre Grillet, Past-Präsident